



Beilage 1 zum Informationsblatt zur Umsetzung der Publizitätsvorgaben des GAP-Strategieplans Österreich 2023–2027

Hinweis: Die vorliegende Information dient der beispielhaften Darstellung, wie die Publizitätsvorgaben im Online-Bereich umgesetzt werden können und ist im Bereich der LE-Projektförderungen als Hilfestellung für förderwerbende Personen und bewilligende Stellen gleichermaßen zu verstehen.

Die in der Beilage verwendeten Screenshots enthalten zum Teil Förderhinweise (Logoleisten), die zwischenzeitlich durch aktuellere Vorlagen ersetzt wurden.

Bei der Umsetzung der Publizitätsvorgaben ist grundsätzlich darauf zu achten, immer auf die aktuellsten Vorlagen zurückzugreifen.

Umfassendere Informationen können dem Informationsblatt zur Umsetzung der Publizitätsvorgaben des GAP-Strategieplans Österreich 2023–2027 entnommen werden. Dieses steht – ebenso wie die jeweils aktuell gültigen Mustervorlagen – am Informationsportal der AMA zu den Sektor- und Projektmaßnahmen des GAP-Strategieplans¹ zum Download zur Verfügung.

¹ <https://www.ama.at/dfp/home>

Grundsätzliches: Ein Hinweis auf das geförderte Projekt in Form einer Förderlogoleiste und einer kurzen Projektbeschreibung (einschließlich Zielen und zu erwartenden Ergebnissen) ist dort anzubringen, wo seitens der beziehungsweise des Begünstigten eine **offizielle Internetseite und/oder offizielle Social-Media-Kanäle** betrieben werden. Für aus privaten Zwecken betriebene Seiten und Kanäle gilt diese Vorgabe nicht.

Die Logoleiste muss **mindestens so auffällig und gut sichtbar** angebracht werden wie andere verwendete Logos. Werden **Logos anderer Finanzierungspartner und Sponsoren** gemeinsam mit der Logoleiste abgebildet, müssen die Logos der Logoleiste mindestens genauso hoch oder mindestens genauso breit sein wie das größte der anderen Logos. Bezugsgröße ist hier insbesondere das EU-Emblem inklusive dazugehörigem Finanzierungshinweis „Finanziert von der Europäischen Union“ bzw. „Kofinanziert von der Europäischen Union“.

Für weitere Vorgaben im Zusammenhang mit der Verwendung der Logoleiste siehe Punkt 1.1. (Förderlogoleiste) des Informationsblatts zur Umsetzung der Publizitätsvorgaben des GAP-Strategieplans Österreich 2023–2027.

Zusätzlich finden sich in den **Operativen Leitlinien für Empfängerinnen und Empfänger von EU-Fördermitteln der Europäischen Union** anschauliche Umsetzungsbeispiele zur Verwendung des EU-Emblems im Zusammenhang mit EU-Programmen².

Im Zusammenhang mit der **Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Maßnahme LEADER** sind die dahingehenden visuellen Leitlinien der Europäischen Union³ zu berücksichtigen.

² https://commission.europa.eu/system/files/2021-05/eu-emblem-rules_de.pdf

³ <https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/2024-10/guidance-on-the-use-of-the-visual-identification-of-LEADER.pdf>

1 Offizielle Internetseiten

Bei offiziellen Internetauftritten ist die **Logoleiste** auf der ersten beziehungsweise der Hauptseite der Internetpräsenz (Homepage/Landing Page) anzubringen:



Abbildung 1: Umsetzungsbeispiel Förderhinweis Website
(Screenshot Netzwerk Zukunftsraum Land)

Für aus privaten Zwecken betriebene Seiten gilt diese Vorgabe nicht.

Hinweis: Eine Verlinkung bzw. Hinterlegung der Logoleiste mit Hyperlinks zu den fördergebenden Stellen ist nicht erforderlich.

Kurze Projektbeschreibung: Diese ist an geeigneter Stelle auf der offiziellen Website anzubringen (gegebenenfalls über eine interne Verlinkung auf der Website, sofern erforderlich). Die Projektbeschreibung kann demnach auch auf einer passenden Unterseite platziert werden und soll die interessierte Öffentlichkeit in aller Kürze über das geförderte Vorhaben informieren.

Im Zusammenhang mit der **Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Maßnahme LEADER** sind auch die dahingehenden Leitlinien der Europäischen Union⁴ zu berücksichtigen.

⁴ <https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/2024-10/guidance-on-the-use-of-the-visual-identification-of-LEADER.pdf>

Der GAP-Strategieplan: Die Basis für die Arbeit von Netzwerk Zukunftsraum Land

Netzwerk Zukunftsraum Land unterstützt Menschen dabei, die Möglichkeiten des GAP-Strategieplans 2023 – 2027 zu nutzen und umzusetzen.

Sie sind die Basis für die Arbeit von Netzwerk Zukunftsraum Land: Die Gemeinsame Agrarpolitik [GAP] der Europäischen Union und der österreichische GAP-Strategieplan. Sie sind das zentrale Förderinstrument für die heimische Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum. In der Förderperiode 2023 – 2027 wurden die Direktzahlungen und Sektormassnahmen für die Bereiche Obst und Gemüse, Wein und Imkerei [1. Säule der GAP] sowie die Massnahmen der ländlichen Entwicklung [2. Säule der GAP] in einen gemeinsamen GAP-Strategieplan integriert.

Über den österreichischen GAP-Strategieplan werden in den Jahren 2023 bis 2027 unter anderem erhöhte Umwelt-, Tierwohl- und Klimaziele durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen abgegolten und entsprechende Anreize im Bereich einer ressourcenschonenden und gleichzeitig wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung gesetzt. Insgesamt stehen dafür über 9 Milliarden Euro an europäischen und nationalen Mitteln [Bund und Länder] zur Verfügung.

Netzwerk Zukunftsraum Land macht den nationalen GAP-Strategieplan sichtbar und unterstützt aktiv über geeignete Aktivitäten und Vernetzung dessen optimale Anwendung und Umsetzung. Einrichtung und Betrieb der nationalen GAP-Vernetzungsstelle werden mit Mitteln von Bund, Ländern und der Europäischen Union finanziert.

Abbildung 2: Umsetzungsbeispiel Projektbeschreibung Website
(Screenshot Netzwerk Zukunftsraum Land)

PRESSE

MITGLIEDER LOGIN

DATENSCHUTZ

DAS EU-FÖRDERPROJEKT

COOKIE EINSTELLUNGEN

NEWSLETTER ABONNIEREN

E-Mail Adresse

☐

Einwilligung [Datenschutz](#) Newsletter *

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kooperation Urlaub am Bauernhof und Bio Austria

Die Vereine Urlaub am Bauernhof und BIO AUSTRIA haben vor 20 Jahren den Grundstein für eine Zusammenarbeit im Bereich „Urlaub am Biobauernhof“ gelegt. Nun wird diese Zusammenarbeit vertieft: 2023 haben die beiden Vereine ein Kooperationsprojekt, die ARGE Urlaub am Bauernhof und Bio Austria, gegründet und erhalten dafür eine **Unterstützung des Bundes, der Bundesländer und der Europäischen Union** für den Zeitraum 2023–2027. Durch die Kooperation mit der starken Marke Bio Austria gelingt es, landwirtschaftliches Wissen (insbesondere Biowissen) zu verbreiten. Darüber hinaus werden durch die Kooperation sowohl wirtschaftliche Impulse im ländlichen Raum als auch Arbeitsplätze, in erster Linie für Frauen, geschaffen. Damit werden landwirtschaftliche Familienbetriebe erhalten und Beiträge zur Zielerreichung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans, des nationalen Tourismus-Masterplans sowie der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen geleistet.

Urlaub am Bauernhof wird als innovative und wichtige Alternative im landwirtschaftlichen Einkommenssektor gesehen und gilt europaweit als Modell für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen ländlichem Tourismus und Landwirtschaft. Im Verband Urlaub am Bauernhof, der bereits seit 1991 besteht, arbeiten aktuell Bäuerinnen und Bauern von ca. 2.500 Ferienbauernhöfen zusammen, die gemeinsam ungefähr 27.000 Gästebetten vermieten. Rund 470 Betriebe davon sind gleichzeitig sowohl Mitglied beim Verein Urlaub am Bauernhof als auch bei Bio Austria.

URLAUB AM BAUERNHOF

BIO AUSTRIA

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Abbildung 3 und Abbildung 4: Umsetzungsbeispiel Projektbeschreibung Website (Screenshot Urlaub am Bauernhof)

Beilage 1 zum Informationsblatt Publizität GAP-Strategieplan, Version 2 – Mai 2025

5

2 Audiovisuelle Medien

Bei audiovisuellen Medien (wie zum Beispiel Filmen, Videoclips, Fernsehspots etc.) ist die Logoleiste gut sichtbar entweder am Beginn oder am Ende (letztes Bild im Abspann) für die **Dauer von mindestens 3 Sekunden** abzubilden:



Abbildung 5: Umsetzungsbeispiel Video-Outro (Screenshot Netzwerk Zukunftsraum Land)

3 Online-Veranstaltungen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Online-Formaten (wie zum Beispiel via Zoom) sind Präsentationsfolien zur Umsetzung der Publizitätsvorgaben besonders gut geeignet, beispielsweise in Form der gut sichtbaren Anbringung der Logoleiste auf der ersten Folie (optional auch auf der letzten Folie):





Abbildung 6 und Abbildung 7: Umsetzungsbeispiel Präsentationsfolien – Erste und letzte Folie (Screenshot BMLUK)

4 Offizielle Social-Media-Anwendungen

Grundsätzliches: Bei offiziellen Social-Media-Anwendungen sind der Förderhinweis und die Kurzbeschreibung des geförderten Projektes beispielsweise in der Biografie beziehungsweise Profilbeschreibung, zumindest aber in einem Beitrag (Posting) zu veröffentlichen.

Für aus privaten Zwecken betriebene Kanäle gilt diese Vorgabe nicht.

4.1 Facebook

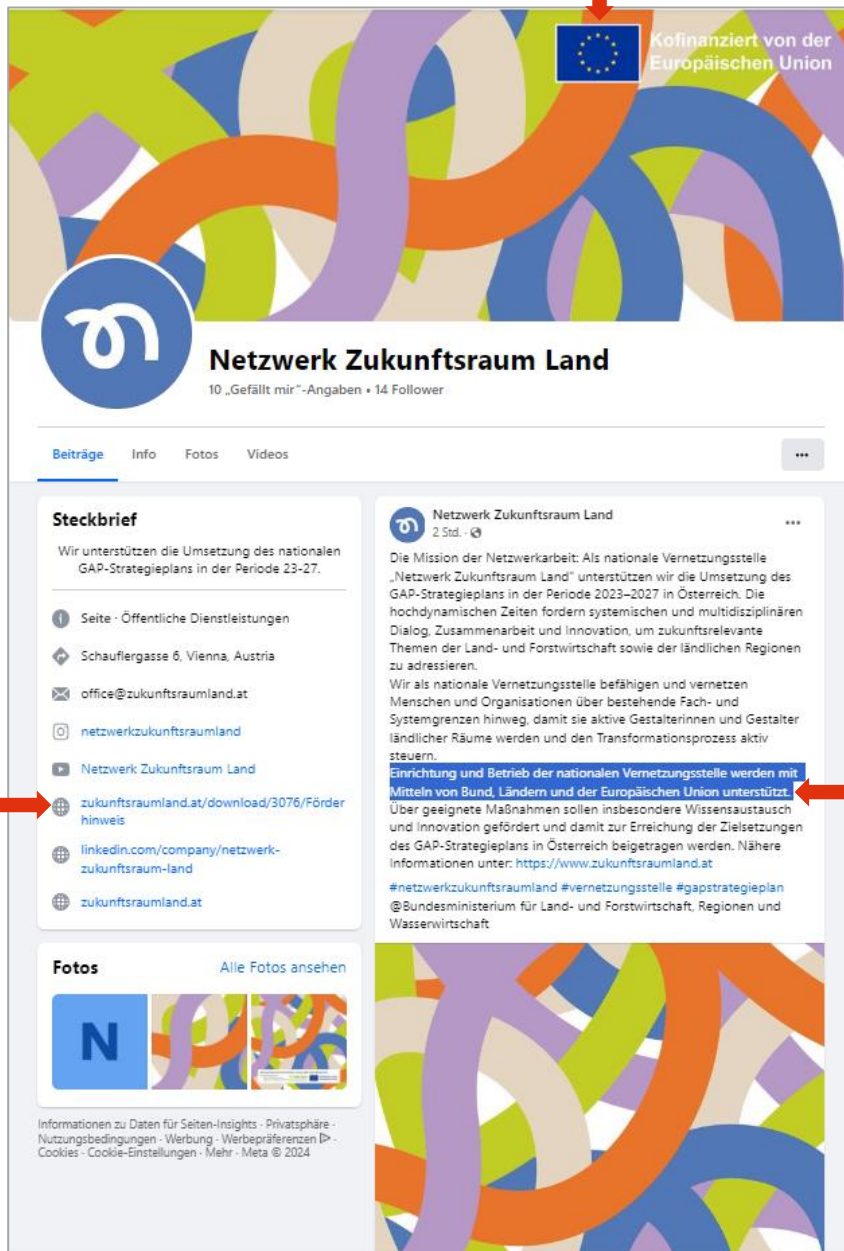


Abbildung 8: Umsetzungsbeispiel – Offizieller Facebook-Auftritt (Screenshot Netzwerk Zukunftsraum Land)

1

Abbildung des Förderhinweises. Sofern in nachvollziehbar begründeten Ausnahmefällen (aus Platz- oder sonstigen, zum Beispiel technischen Gründen) eine vollständige Abbildung des Förderhinweises (der Logoleiste) gemäß den offiziellen Mustervorlagen nicht möglich ist, kann im Einvernehmen mit der Bewilligenden Stelle davon abgewichen und eine alternative Darstellung vereinbart werden (zum Beispiel gestaffelte Anordnung der Logos der Logoleiste oder alleinige Abbildung des EU-Emblems inklusive Finanzierungserklärung). Siehe dazu auch Punkt 1.2. des Informationsblatts zur Umsetzung der Publizitätsvorgaben des GAP-Strategieplans Österreich 2023–2027.

Eine Darstellung des Förderhinweises im Header (wie in Abbildung 8 ersichtlich) ist insbesondere dann empfehlenswert, wenn der Facebook-Auftritt selbst Gegenstand der Förderung ist. Ansonsten kann der Förderhinweis auch in einem Beitrag zusammen mit der kurzen Projektbeschreibung gepostet werden – siehe dazu auch den nachfolgenden Punkt:

2

Kurzbeschreibung des geförderten Projektes in zumindest einem Beitrag (Posting) inklusive Hinweis auf die erhaltene Unterstützung. Ein Anpinnen des Beitrags ist möglich (aber nicht erforderlich).

Im Zusammenhang mit der **Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Maßnahme LEADER** sind auch die dahingehenden Leitlinien der Europäischen Union⁵ zu berücksichtigen. Als Hinweis auf die finanzielle Unionsbeteiligung wird beispielsweise folgende Formulierung vorgeschlagen:
„Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert. #LEADER – Entwicklung durch die regionale Bevölkerung“

3

Verlinkung auf eine Seite beziehungsweise ein pdf., auf der beziehungsweise in dem die Projektbeschreibung inklusive Förderhinweis nochmals vollumfänglich dargestellt wird – insbesondere, wenn das Facebook-Posting nicht angepinnt wird (optional).

⁵ <https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/2024-10/guidance-on-the-use-of-the-visual-identification-of-LEADER.pdf>



Abbildung 9: Umsetzungsbeispiel – Kurze Projektbeschreibung inklusive Förderhinweis (Screenshot Netzwerk Zukunftsraum Land)

Hinweis: Die Anbringung eines zum Beispiel schriftlichen Förderhinweises [„Mit Unterstützung von...“] **bei jedem einzelnen Posting** ist nicht erforderlich, sofern die grundsätzlichen Publizitätsvorgaben regelkonform umgesetzt wurden.

4.2 Instagram

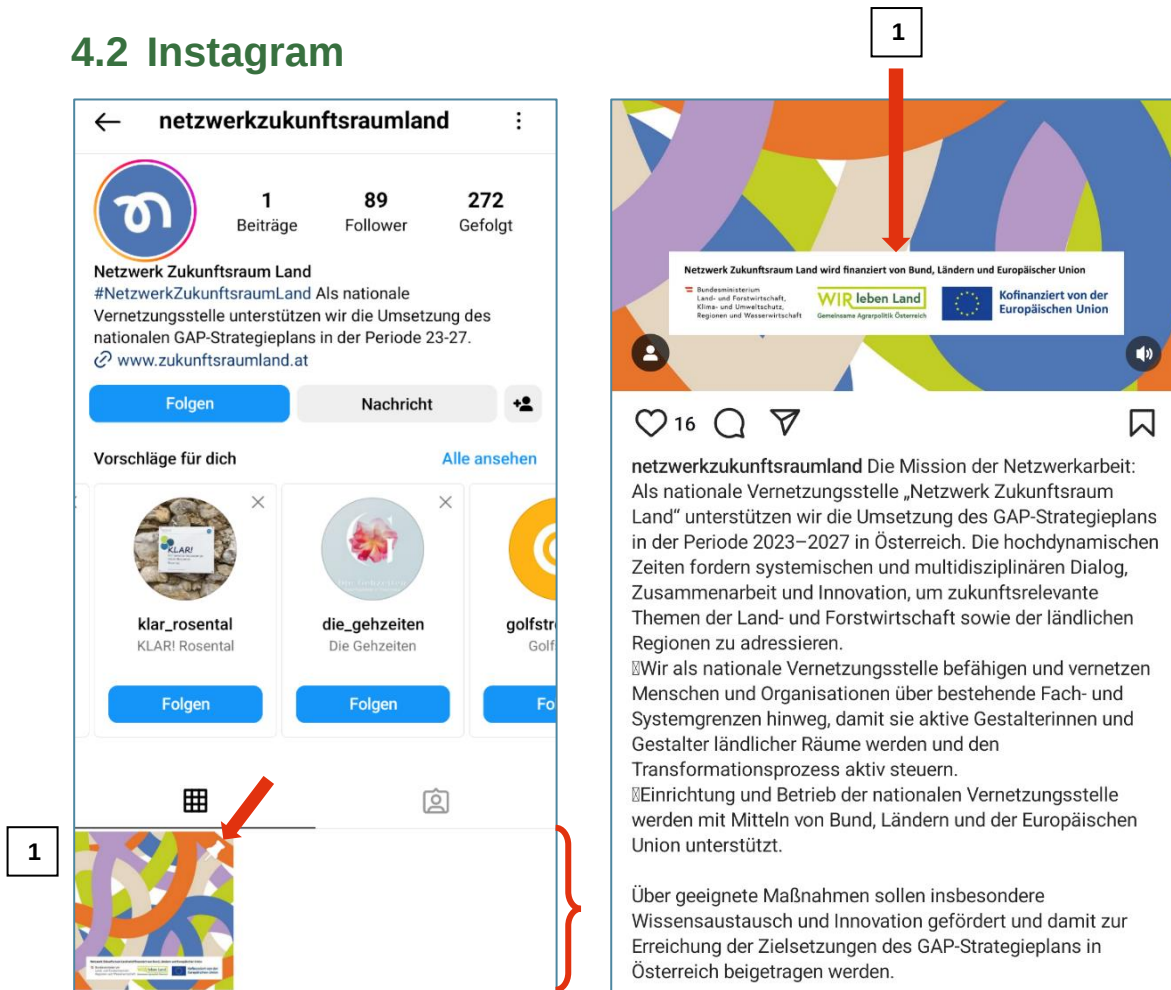


Abbildung 10: Umsetzungsbeispiel – Offizieller Instagram-Auftritt
(Screenshot Netzwerk Zukunftsraum Land)

- 1 Abbildung des Förderhinweises und Kurzbeschreibung des geförderten Projektes inklusive Hinweis auf die erhaltene Unterstützung in zumindest einem Beitrag (Posting). Ein Anpinnen des Beitrags wird im Sinne einer hohen Öffentlichkeitswirksamkeit empfohlen – insbesondere, wenn der Förderhinweis in einem Posting veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit der **Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Maßnahme LEADER** sind auch die entsprechenden Leitlinien der Europäischen Union⁶ zu berücksichtigen. Als Hinweis auf die finanzielle Unionsbeteiligung wird beispielsweise folgende Formulierung vorgeschlagen:
„Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert. #LEADER – Entwicklung durch die regionale Bevölkerung“

Hinweis: Die Anbringung eines zum Beispiel schriftlichen Förderhinweises [„Mit Unterstützung von...“] **bei jedem einzelnen Posting** ist nicht erforderlich, sofern die grundsätzlichen Publizitätsvorgaben regelkonform umgesetzt wurden.

4.3 LinkedIn

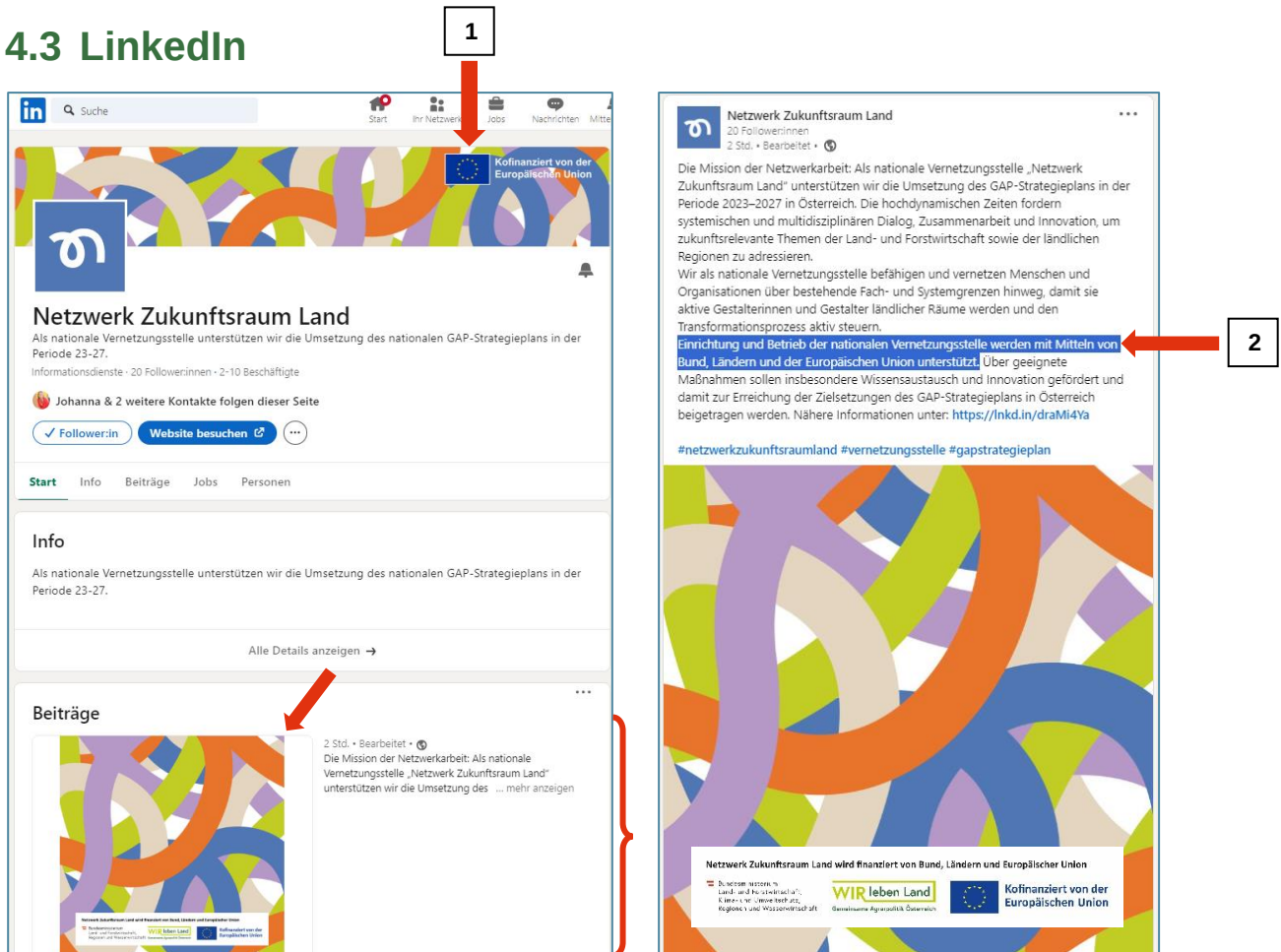


Abbildung 11: Umsetzungsbeispiel – Offizieller LinkedIn-Auftritt (Screenshot Netzwerk Zukunftsraum Land)

⁶ <https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/2024-10/guidance-on-the-use-of-the-visual-identification-of-LEADER.pdf>

- 1 Abbildung des Förderhinweises. Sofern in nachvollziehbar begründeten Ausnahmefällen (aus Platz- oder sonstigen, zum Beispiel technischen Gründen) eine vollständige Abbildung des Förderhinweises (der Logoleiste) gemäß den offiziellen Mustervorlagen nicht möglich ist, kann im Einvernehmen mit der Bewilligenden Stelle davon abgewichen und eine alternative Darstellung vereinbart werden (zum Beispiel gestaffelte Anordnung der Logos der Logoleiste oder alleinige Abbildung des EU-Emblems inklusive Finanzierungserklärung) Siehe dazu auch Punkt 1.2. des Informationsblatts zur Umsetzung der Publizitätsvorgaben des GAP-Strategieplans Österreich 2023–2027.

Eine Darstellung des Förderhinweises im Header (wie in Abbildung 11 ersichtlich) ist insbesondere dann empfehlenswert, wenn der LinkedIn-Auftritt selbst Gegenstand der Förderung ist. Ansonsten kann der Förderhinweis auch in einem Beitrag zusammen mit der kurzen Projektbeschreibung gepostet werden – siehe dazu auch den nachfolgenden Punkt:

- 2 Kurzbeschreibung des geförderten Projektes in zumindest einem Beitrag (Posting) inklusive Hinweis auf die erhaltene Unterstützung.

Im Zusammenhang mit der **Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Maßnahme LEADER** sind auch die entsprechenden Leitlinien der Europäischen Union⁷ zu berücksichtigen. Als Hinweis auf die finanzielle Unionsbeteiligung wird beispielsweise folgende Formulierung vorgeschlagen:
„Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert. #LEADER – Entwicklung durch die regionale Bevölkerung“

5 Kontakt

Fragen zur vorliegenden Beilage zum Informationsblatt Publizität können an die zuständige Bewilligende Stelle beziehungsweise an die Koordinationsabteilung für den GAP-Strategieplan Österreich 23–27 im Landwirtschaftsministerium unter der E-Mail-Adresse: Abt-22@bmluk.gv.at gerichtet werden.

⁷ <https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/2024-10/guidance-on-the-use-of-the-visual-identification-of-LEADER.pdf>